

Fachspezifische Bestimmungen

Bachelorstudiengang Musik

Studienfach Gitarre (künstlerisch)

(Erwerb von 240 Leistungspunkten)

vom 20.2.2012

geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Gitarre (künstlerisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) vom 4.12.2012 und durch die Zweite Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Gitarre (künstlerisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) vom 16.11.2015

Hinweis:

In dem nachfolgenden Text der Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Gitarre (künstlerisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) sind die erlassenen Änderungssatzungen eingearbeitet. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind daher die Fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Gitarre (künstlerisch)(Erwerb von 240 Leistungspunkten) und die Änderungssatzungen in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung, nicht aber der nachfolgende Text maßgeblich. Die Änderungssatzungen sind während der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer H 012 oder auf der Homepage der Hochschule unter <http://www.hfm-wuerzburg.de/aktuelles/amtli-veroeffentlichungen.html> einzusehen.

Aufgrund von Art. 58 Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 2 BayHSchG erlässt die Hochschule für Musik Würzburg die folgende Satzung:

§ 1

Die Bestimmungen der Bachelor Studien- und Prüfungsordnung (BSPO) an der Hochschule für Musik Würzburg werden wie folgt ergänzt:

Zu § 7: Strukturierung des Studiums und Modularisierung

Abs. 4-6: Anzahl und Beschreibung der Module bzw. Teilmodule (Studienverlaufsplan)

Das Studienfach Gitarre (künstlerisch) wird mit folgenden Modulen angeboten:

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester	Prüfungsleistung
Künstlerisches Kernfach I (KK I)	Kernfach1)	60	1-4 ²⁾	Vorspiel ³⁾
		60		
Musikalische Strukturen und Kontexte I (MSK I)	Strukturen	8	1-2	
	Kontexte	6	1-2	Klausur ⁴⁾
		14		
Musikalische Strukturen und Kontexte II	Strukturen	6	3-4	Klausur ⁵⁾
	Kontexte	4	3-4	

(MSK II)				
		10		
Ensemblepraxis I (EP I)	Hochschul-Ensembles	6	1-4	
	Kammermusik-Ensembles	3	1-4	
	Interpretationswerkstatt ⁶⁾	4	3-4	Testat
		13		
Professionalisierung I (PRF I)	Zweitinstrument ⁷⁾	4	1-2	Testat
	Musikergesundheit	2	1-2	
	Pädagogische Orientierung	1	1-2	
		7		
Professionalisierung II (PRF II)	Zweitinstrument	4	3-4	
	Literaturkunde	2	3-4	Referat ⁸⁾
		6		
Zwischensummen		54	1-2	
		56	3-4	
Künstlerisches Kernfach II (KK II)	Kernfach ⁹⁾	60	5-8	Vorspiel ¹⁰⁾
		60		
Musikalische Strukturen und Kontexte III (MSK III)	Kontexte	2		
	Strukturen	4	5-6	Klausur ¹¹⁾
		6		
Ensemblepraxis II (EP II)	Hochschul-Ensembles	2	5-8	
	Kammermusik-Ensembles	3	5-7	Vorspiel ¹²⁾
		5		
Professionalisierung III (PRF III)	Musiker-Selbstmanagement	3	5-6	
	Zweitinstrument	4	5-6	Vorspiel ¹³⁾
	Musikergesundheit	2	5-6	
	Musikproduktion	3	7-8	
		12		
Fine	Bachelor-Projekt	10	7-8	Präsentation ¹⁴⁾
		10		
Zwischensummen		52	5-6	

	41	7-8	
Kerncurriculum gesamt	203		

- 1) Im Teilmodul „Kernfach“ sind vom 1. bis 4. Semester Veranstaltungen zu Techniktraining im Umfang von je 1 LP zu belegen.
- 2) Im Verlaufe des 2. Fachsemesters findet ein obligatorisches Orientierungsgespräch statt. Es wird vom Kernfachlehrer durchgeführt und dient der Beratung des oder der Studierenden. Es wird bescheinigt.
- 3) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 4) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur im Umfang von 90 Minuten. Sie wird im 1. Semester erbracht. Sie gilt als Grundlagen- und Orientierungsprüfung gem. Art. 61 Abs. 3 Satz 2 Nr. 5 Halbsatz 2 BayHSchG. Mit Aufhebung dieser Regelung des BayHSchG verliert diese Prüfung ihre Funktion als Grundlagen- und Orientierungsprüfung.
- 5) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Tonsatz, Formengeschichte/ Analyse im Umfang von 240 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 6) Im Teilmodul „Interpretationswerkstatt“ sind im 3. und 4. Semester zwei Veranstaltungen zu „Historischer Aufführungspraxis“ im Umfang von insgesamt 4 LP zu belegen.
- 7) Als vokales oder instrumentales Ergänzungsfach sind möglich: Gesang oder ein beliebiges Instrument aus dem Lehrangebot der Hochschule.
- 8) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Referat in Literaturkunde im Umfang von 20 Minuten. Sie wird im 4. Semester erbracht.
- 9) Im Modul „Kernfach“ ist im 6. Semester ein Konzerprojekt im Umfang von 3 LP zu belegen.
- 10) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von ca. 10 Minuten. Sie wird im 8. Semester erbracht (Vorspiel eines Pflichtstücks, das selbständig einzustudieren ist, sowie die Moderation (mit schriftlicher Ausarbeitung) eines beliebigen vorgespielten Stücks).
- 11) Die Prüfungsleistung besteht in einer benoteten Klausur in Gehörbildung im Umfang von 60 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 12) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 30 Minuten. Sie wird im 7. Semester erbracht.
- 13) Die Prüfungsleistung besteht in einem benoteten Vorspiel im Umfang von 15 Minuten. Sie wird im 6. Semester erbracht.
- 14) Zu § 11 Abs. 2 dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

Abs. 7: Module zur Vertiefung

Zur individuellen Schwerpunktsetzung bzw. als Ergänzung zum Kerncurriculum sind aus den folgenden Vertiefungsmodulen Veranstaltungen im angegebenen Umfang zu belegen. In der Zeile „Umfang“ ist die Anzahl der zu erbringenden Leistungspunkte bezogen auf das Studienjahr angegeben.

Modul	Teilmodul	LP	Fachsemester
Vertiefungsmodul Gitarre (VM GIT I)	Strukturen	2	1-2
	Literaturkunde	2	1-2
	Zweitinstrument	2	1-2
	Studium Generale	4	1-2
	Pädagogische Grundlagen	3	1-2
	Ad hoc	2	1-2
	Umfang	6	1-2
Vertiefungsmodul Gitarre	Strukturen	4	3-4

(VM GIT II)	Kontexte	4	3-4
	Zweitinstrument	2	3-4
	Berufspraxis	2	3-4
	Studium Generale	4	3-4
	Musikergesundheit	2	3-4
	Pädagogische Grundlagen	3	3-4
	Instr.-/Vokalpädagogik	2	3-4
	Umfang	4	3-4
Vertiefungsmodul Gitarre (VM GIT III)	Strukturen	6	5-6
	Kontexte	4	5-6
	Interpretationswerkstatt	4	5-6
	Literaturkunde	2	5-6
	Studium Generale	4	5-6
	Berufspraxis	2	5-6
	Musikergesundheit	2	5-6
	Pädagogische Grundlagen	3	5-6
	Instr./Vokal-Päd.	2	5-6
	Umfang	8	5-6
Vertiefungsmodul Gitarre (VM GIT IV)	Strukturen	2	7-8
	Studium Generale	4	7-8
	Berufspraxis ^{a)}	12	7-8
	Instr./Vokal-Päd.	2	7-8
	Umfang	19	7-8

^{a)} Im Teilmodul „Berufspraxis“ sind zwei Veranstaltungen zu Konzertvorbereitung im Umfang von je 5 LP zu belegen.

Zu § 9 : Prüfungsleistungen

Abs. 4: Vorspiele, Leistungen im künstlerisch-praktischen Bereich

Vorspiele, Klassenstunden und verwandte Formen der Präsentation instrumentaler und vokaler Fähigkeiten dienen der Erhebung des individuellen Leistungsstandes. Für eine Prüfungsleistung bedeutet dies ein dem individuellen Fertigungsgrad und dem Berufsziel angemessenes Vorspiel. Bei Prüfungsleistungen im Ensemblespielen ist die Prüfungsleistung individuell zuzuordnen.

Abs. 5: Gruppenarbeiten/Projekte

Bei Gruppenarbeiten und Projekten, die künstlerisch-praktische, methodisch-didaktische und fachwissenschaftliche Aspekte im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Theoriebildung und berufsbezogener Praxis integrativ behandeln, leitet sich die Modulnote aus (a) der Erarbeitung und Durchführung (Prozess) sowie (b) der Präsentation und Dokumentation (Produkt) ab.

Zu § 11 : Bachelor-Arbeit

Die Bachelor-Arbeit ist ein Bachelor-Projekt und besteht in einem ca. 50-minütigen Konzert.

Zu § 15 : Prüfungsleistungen, Ermittlung der Gesamtnote

Abs. 3-4: Prüfungsleistungen und Bewertung

Die studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen werden wie folgt gewichtet:

Modul		Anteil (in %)
KK II	(KK I ohne Eingang in die Gewichtung)	20
MSK	(arith. Mittel)	20
EP II		20
PRF	(arith. Mittel)	10
Fine		30
Summe		100

Zu § 18 : Urkunde

Abs 2:

Sind in den Vertiefungsmodulen aufeinander aufbauende Veranstaltungen in den Teilmodulen „pädagogische Grundlagen“ und „Instr.-/Vokalpädagogik“ (= Veranstaltungen zur Fachdidaktik und zur Unterrichtspraxis) in ihrer Gesamtheit belegt und im 8. Semester eine benotete Lehrprobe im Umfang von 30 Minuten erfolgreich abgelegt, wird eine „Lehrbefähigung für Einzelunterricht Gitarre für Schüler aller Leistungsstufen ab 10 Jahren“ beurkundet.

§ 2

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. Die fachspezifischen Bestimmungen vom 11.11.2010 treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Würzburg vom 24.1.2012 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 17.2.2012, Az.: R-S 137/2012

Würzburg, den 20.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident

Die fachspezifischen Bestimmungen Bachelorstudiengang Musik Studienfach Gitarre (künstlerisch) (Erwerb von 240 Leistungspunkten) sind am 20.2.2012 in der Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 21.2.2012 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21.2.2012.

Würzburg, den 21.2.2012

Theodor Nüßlein, Vizepräsident